

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Ständiger Rat PC.DEC/804 16. Oktober 2007

DEUTSCH

Original: ENGLISCH

681. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 681, Punkt 2 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 804 VORKEHRUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER NUTZUNG UND INBESITZNAHME DER RÄUMLICHKEITEN IN DER WALLNERSTRASSE DURCH DAS SEKRETARIAT UND DEN BEAUFTRAGTEN FÜR MEDIENFREIHEIT DER OSZE

Der Ständige Rat -

mit dem Ausdruck des Dankes an die Republik Österreich für das großzügige Angebot, dem OSZE-Sekretariat und deM Beauftragten für Medienfreiheit die neuen Räumlichkeiten in der Wallnerstraße 6 - 6A zu überlassen,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 9 des Ministerrats von Porto vom 7. Dezember 2002, den Beschluss Nr. 559 des Ständigen Rates vom 31. Juli 2003 und den Beschluss Nr. 709 des Ständigen Rates vom 15. Dezember 2005,

unter Hinweis darauf, dass der Generalsekretär in Beschluss Nr. 9 des Ministerrats von Porto vom 7. Dezember 2002 beauftragt wurde, mit dem Gastland ehestmöglichst detaillierte Bestimmungen betreffend Übergabe, Instandhaltung, Inbesitznahme und Nutzung des neuen Amtssitzes auszuarbeiten, wobei die der OSZE eingeräumten Bedingungen nicht ungünstiger sein werden als jene, die das Gastland anderen internationalen Organisationen mit Sitz in Wien gewährt, und besagte Bestimmungen der Zustimmung des Ständigen Rates bedürfen,

Kenntnis nehmend vom Bericht des Generalsekretärs an den Ständigen Rat vom 21. Juni 2007 mit der Dokumentennummer SEC.GAL/113/07 und den am 13. Juni 2007 unter der Dokumentennummer SEC.GAL/109/07 verteilten damit zusammenhängenden Unterlagen betreffend die Bedingungen für die Nutzung der neuen Räumlichkeiten durch das Sekretariat und den Beauftragten für Medienfreiheit,

ferner unter Hinweis auf den jüngsten Entwurf der Vereinbarung über die Bedingungen für die Nutzung und Inbesitznahme der neuen Räumlichkeiten (Nutzungsvereinbarung), der am 3. Oktober 2007 unter der Dokumentennummer PC.ACMF/63/07 an die Teilnehmerstaaten verteilt wurde, –

beschließt,

- 1. die in dem Entwurf der Nutzungsvereinbarung enthaltenen Bedingungen laut Dokument PC.ACMF/63/07 vom 3. Oktober 2007 zu genehmigen,
- 2. ermächtigt den Generalsekretär, den Entwurf der Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen,
- 3. im Rahmen des Teilhaushalts Sekretariat mit Wirkung des Tages der Verabschiedung dieses Beschlusses den Posten eines Referenten für Gebäudeinstandhaltung auf der Gehaltsstufe P2 einzurichten, der 2007 aus vorhandenen Mitteln des Gesamthaushalts 2007 finanziert wird.